

Erscheinung

täglich mit Ausnahme Sonn- und Feiertags.

Bezugspreise

monatlich 3 M., frei und
postgebühren; durch die Post-
bezogen im Bestellgeld
3 M., 17 Pf.

Wochenpreise

Wochenpreis 25 Pf.,
Einzelnnummer 5 Pf., ältere
10 Pf.

Kreis-Zeitung

für den Ober-Taunus-Kreis.

Anzeigenpreis

die viergespaltene Zeile oder deren Raum 20
Pfg.; im Nachrichtenblatt die
Zeile 35 Pfg. — Nach-
satz bei späterer Wiederhol-
ung. — Laufende Wohn-
ungsanzeigen nach Ueberein-
kunft.

Geschäftsstelle

Zeilstraße 78, Gewölbe 414
Telefon Nr. 115691
Frankfurt a. M.

Deutscher!

Gib für die Ludendorff-Spende!

Sie standen für uns in ringender Not,
Sie standen für uns in Feuer und Tod,
Sie wehrten von uns die Schrecken des Krieges,
Sie wehrten von uns die Schrecken des Krieges,
Und warfen für uns auf blutenden Sand
Den jungen Leib, den Fuß und die Hand.

Wir in der Heimat mit heilen Gliedern,
Wir wollen es lohnen den treuen Brüdern,
Die uns beschützten in würgender Zeit,
Die sollen nicht sagen mit Bitterkeit:
„Das Häßlichste auf Erden ist
Ein Volk, das seines Dankes vergißt!“

München.

Ludwig Ganghofer.

Die Neuwahl des Reichstags-
präsidenten.

B. D. F. Durch den Tod des Reichstagspräsidenten Dr. Kaempf ist die Neubefetzung des Präsidentenpostens im Reichstag aktuell geworden. In politischen Kreisen wird infolgedessen die Nachfolge schon vielfach erörtert. Natürlich kann sie endgültig erst geregelt werden, wenn die Pfingstferien des Reichsparlamentes vorüber sind, und die ersten Sitzungen nächste Woche wieder begonnen haben. Da das Ableben Dr. Kaempfs trotz seiner längeren Krankheit unerwartet kam, haben vor den Pfingstferien noch keinerlei Vorbesprechungen unter den Parteien stattgefunden. Immerhin ist die Lage so klar, daß Voraussagen nicht allzu schwierig sind.

Zunächst wird daran festzuhalten sein, daß es sich nicht um eine Neuwahl des gesamten Reichstagspräsidenten, sondern nur um die Befetzung des Präsidentenpostens handelt. Nach der Geschäftsordnung des Reichstags kommt eine Neuwahl des Gesamtpräsidenten nur zu Beginn der Legislaturperiode in Frage. Während des Krieges ist aber die Legislaturperiode nicht einmal durch Sessionsunterbrechungen unterbrochen worden. Es liegt also weder eine Rötung, noch eine Möglichkeit zu ganz neuen Wahlen vor.

Der Präsident wird nach parlamentarischem Brauch in allen gesetzgebenden Körperschaften in der Regel von der stärksten Partei gestellt. Abweichungen von dieser Regel, wie sie bei Kaempfs Wahl infolge parteipolitischen Streitigkeiten geübt wurden, bilden die Ausnahme. Zu solcher liegt diesmal aber kein Anlaß vor. Das Zentrum ist gegenwärtig im Reichstag am zahlreichsten vertreten. Ihm fällt also nach Herkommen und Brauch das Präsidium ohne weiteres zu. Da es ihn in früheren Zeiten wiederholt innegehabt hat, wird es diesmal auf seinen Anspruch verzichten. Es kommt hinzu, daß auch die übrigen Parteien keine Schwierigkeiten machen können, da das Zentrum bekanntlich mit den Fortschrittlichen und den Sozialdemokraten gegenwärtig eine überwiegende Mehrheit bildet. Wenn also, wie man allgemein annimmt, der Zentrumsabgeordnete Fehrenbach, der sich als Vorsitzender im Hauptausschuß des Reichstages bestens bewährt hat, in nächster Woche von seiner Partei als Präsidentenandidat aufgestellt wird, so darf seine Wahl als gesichert gelten.

Eine Überraschung könnte es nur geben, wenn etwa auch die Sozialdemokratie Scheidemannscher Richtung, als zweitstärkste Partei, bei dieser Gelegenheit einen Vizepräsidentenposten fordern sollte. Sehr wahrscheinlich ist das zwar nach den bisherigen Andeutungen des „Vorwärts“ nicht, aber es wäre auch nicht ganz unmöglich. Für diesen Fall müßte wohl das Präsidium des Reichstags um einen Vizepräsidenten vermehrt werden, da kein begründeter Anlaß vorliegt, die beiden jetzigen Vizepräsidenten Pasche und Dove zum Rücktritt zu veranlassen. Die Zuwahl eines dritten Vizepräsidenten würde wahrscheinlich im Reichstag keinen Schwierigkeiten begegnen. Die seitherige Befetzung des Präsidiums mit nur zwei Stellvertretern des Präsidenten hat sich oft während der Kriegstagen als nicht ausreichend herausgestellt. Die Arbeiten des Hauses drängen sich in Ausschüssen und Vollversammlungen auf viel kürzere Zeiten zusammen, als dies im Frieden üblich war. Die Sitzungen sind infolgedessen anstrengender, und das Bedürfnis der Abwechslung in der Leitung ist größer. Außerdem kann es nur erwünscht sein, wenn für vorübergehende Verhinderung eines stellvertretenden Präsidenten immer gleich ein Ersatz vorhanden ist.

Der Reichstag wird in wenigen Tagen über diese für ihn und für die Volkvertretung bedeutsamen Präsidentenfragen Beschluß fassen. Man darf erwarten, daß die

Neuregelung der Würde und Kraft der deutschen Volkvertretung Rechnung tragen wird.

Die Schlacht zwischen Soissons und Reims.

Neue Fortschritte.

Berlin, 29. Mai. Abends. (W. B. Amtlich.)
Bei und zwischen Soissons-Reims neue Fortschritt.

Der Fortgang der Schlacht.

Am 28. Mai hat sich offenbar in aller Eile und mit allen Beförderungsmitteln frische Divisionen auf das Schlachtfeld geworfen, anscheinend sowohl über Soissons wie an das Südufer der Aisne, vielleicht auch nach Reims. Ob er zu diesem Zweck seine Westfront von der Yser bis zur Dije entblößt hat, ist zweifelhaft. Anscheinend fürchtet man im feindlichen Heereslager noch immer, daß der Hauptschlag der Deutschen sich dennoch gegen Westen richten werde. Dafür spricht auch die lebhafteste Gefechtsstätigkeit der Gegner zwischen Yser und Dije, ihre Teilaufträge südwestlich Ypern, ihre stärkeren Vorstöße nach Cantigny, westlich Montdidier. Die deutsche Heeresleitung hat also mit richtigem Augenmaß für die Sorgen der Feinde ihren überraschenden Schlag an der Aisne vorbereitet und durchgeführt.

Die eilends zusammengerafften Reserven haben den Schwung des deutschen Angriffs nicht zu brechen vermocht. Ihr rechter Flügel hat sich von Nordwesten her gegen Soissons vorgearbeitet, ihre Mitte hat bei Ciry, Braisne und Fismes die Besse überschritten und die ihr südlich vorgelagerten Höhen erklimmt, während der linke Flügel sich zwischen Aisne und Besse der Stadt Reims nähert, und schon um die Höhen von Thierry kämpft, die nur noch eine Meile nordwestlich der Stadt liegen. Die Tiefe des deutschen Stoßes beträgt bereits bis zu 20 Kilometer, zugleich ist die Zahl der Gefangenen auf 25.000 gestiegen. Der feindliche Gesamtverlust an Gefangenen seit Beginn der Frühjahrsoffensive hat schon die stattliche Summe von rund 160.000 erreicht. Danach kann man auf seine blutigen Verluste schließen. Schon jetzt ergibt sich, abgesehen vom Kaumgewinn, eine neue erhebliche Erschöpfung zahlreicher französischer und englischer Verbände und eine weitere Verringerung ihrer noch verfügbaren Reserven. Ein solches Millionenheer, wie es tief gestaffelt und sozusagen ohne Planen, wie es sich links an die See, rechts an die Schweizer Grenze anlehnt, mit zahllosem Kriegsgeschütz und noch immer unerschöpftem Schießbedarf versehen, kann nicht mit einem Schlage niedergeworfen werden. Eine Reihe von Hammerschlägen wie die von St. Quentin, Armentières, an der Aisne aber werden es allmählich blutleer machen und der Erschöpfung zuführen.

Der Kaiser auf dem Schlachtfeld.

W. B. Dem „Berliner Votalanzeiger“ schreibt sein Kriegsberichterstatter Karl Renner vom Schlachtfeld an der Aisne am 27. Mai.

Der Kaiser, der die großen Einladungsstämpfe der Schlacht im Westen, die Stöße an der Somme und in Flandern inmitten seiner Kampstruppen miterlebte, ist auch heute, da neue Kämpfe in Fluß geraten sind, wieder bei den um Sieg und Frieden ringenden Truppen erschienen. Vormittags als das Ringen um den Damenweg, den Winterberg und den Aisnegrund noch in vollem Gange war, tauchte das Auto mit der flatternden Kaiserstandarde plötzlich mitten zwischen den vortreibenden Kolonnenzügen, Truppenmassen und den zurückflutenden Gefangenentransporten auf und schuf sich Bahn bis in die Nähe der Ausgangsstellungen, aus denen vor wenigen Stunden erst unser Sturm über den Gegner hergefallen war. Zu Fuß erkletterte der Kaiser dann die wenige hundert Meter nördlich des Winterberges gelegene Höhe, die den Blick über den größten Teil des Kampfgeländes freigibt, um von hier aus den Fortgang des siegreichen Ringens zu beobachten. Das ungeheure Panorama des Aisneschlachtfeldes lag bei heilhaftigem Wetter wunderbar klar vor dieser Beobachtungshöhe gebreitet und gab Einblick in die Tiefen und Mulden des Aisne-Grundes und ließ das unaufhaltsame Vorwärtsschieben unserer Angriffstruppen hervorragend gut erkennen. Schon auf der Fahrt zu diesem „Hochstand“ hatte der Kaiser, der überall jubelnd mit dem Ruf begrüßt wurde „Der Kaiser ist da! Jetzt geht es wieder los!“ — wiederholt mit Soldaten gesprochen und ihnen die Nachrichten über den starken Erfolg mitgeteilt. Jetzt rief er sich wieder einzelne Männer heran und gab ihnen Anteil an seinem Wissen um das gewaltige Ausfluten unseres Sieges. Bis in die Abendstunden verfolgte er hier den Raumgewinn unserer Truppen, und es wollte Abend werden, als er dann noch zu ausführlichen Beratungen bei Generalobersten von Böhn dem Oberbefehlshaber der hier kämpfenden Armee und im Quartier der Obersten Heeresleitung beim Generalfeldmarschall und General Ludendorff eintraf. Bis nach 11 Uhr abends blieben die drei führenden Männer in ernster Arbeit bei

den Karten vereinigt. Der Dank für das heute so wunderbar kühn und schnell erreichte und die Zuerst in die Schiedungen der kommenden Tage des neuen Ringens lag in ihrer allen Zügen, da sie sich von einander trennten.

Unermessliche Beute.

Berlin, 29. Mai. (W. B.) An der steilen Wand des Abhanges, im Schatten jeden Waldbrandes türmt sich das Kriegsmaterial zu Haufen. Wohl geordnet hinter den Hängen des Winterberges und des östlichen Damen-Rückens auch jetzt noch die Mündungen wachsam in der Richtung wider die ehemaligen deutschen Stellungen in den Himmel reckend, stehen britische Batterien in meist geradzue erstaunlicher Vollständigkeit. Der Sturm der Infanterie legte mit beispiellosem Geschwindigkeitsdruck über dieses höhen- und klüfterreiche Gelände hin, so daß nur wenigen Geschützen Zeit zur Flucht über die Aisne blieb. Wochen wird es erfordern, alle diese Geschütze zu ordnen und neuer Bestimmung zuzuführen. Und doch sind die Geschütze und die erbeuteten riesigen Munitionslager, deren Ertrag Millionen englischen und französischen Geldes oder weitere Schuldverschreibungen mit Amerika erfordern wird, nur ein Bruchteil des in unsere Hand gefallenen Materials. Hinter dem Damenrücken weit ausgebreitete gewaltige Pionierdepots. Das ganze Aisnetaal aber ist eine einzige Kette von großen Lagern von Kriegsmaterial aller Art. Denn in der Hast des Rückzuges konnten weder Franzosen noch Engländer an Materialbergung denken, noch selbst zur Materialvernichtung schritte die Zeit. So konnte das in der Aisniederung weit ausgebreitete Proviantlager unser werden. Auf den Stationen stehen die Züge, die zur Abfahrt nicht mehr die Zeit oder die Lokomotiven fanden. Das Aisnetaal und die Einnahme von Fismes, wo besonders zahlreiches Eisenbahnmateriale sowie Munitions- und Proviantmengen uns zufließen, stellen für uns eine bedeutende Stärkung der Heeresversorgung dar, sie trifft den Gegner aber besonders hart, weil im Aisnetaal und bei Fismes die vollgefüllten Zentralausgabestellen für Heeresbedarf jeder Art liegen, die die gesamte feindliche Aisnefront dort versorgte. Die zahlreich erbeuteten Autos sind als eine willkommene Ergänzung unseres Nachschubes in Betrieb genommen, und mit besonderem Stolz fährt der deutsche Kraftfahrer in dem Wagen mit britischen oder französischen Truppenzeichen. Bei Magnex fiel ein französ. Flugzeugpark mit unerschöpferten Apparaten in unsere Hand. Immer wieder fällt zwischen Damenweg und Aisne sowie zwischen Aisne und Fismes der Blick auf französische Munitionswagen, die entweder auf der Flucht zusammengeschossen oder topflos gewordenen Führern im Stich gelassen im Straßengraben liegen, wohin die vorwärts eilenden Truppen für kurzer Hand abgeschoben. Es wird Monate dauern, ehe die in mancher Hinsicht an und für sich unter schwierigen Verhältnissen arbeitende alliierte Kriegsinindustrie diese Lücken wieder füllen kann. Das ist für uns jedenfalls bedeutungsvoll, weil viele Arbeitskräfte des Gegners festgelegt sind und die Verstärkung der alliierten Kriegsmaschine verhindert wird, während uns Arbeitskraft und Zeit erspart wird.

Die Trauerfeier für Dr. Kaempf.

N. Berlin, 29. Mai. (Priv. Tel.) Für den ehrwürdigen Präsidenten des Deutschen Reichstages, Dr. Johannes Kaempf, wurde heute vormittag die Gedächtnisfeier in der Wandelhalle des Reichstages unter Anteilnahme sämtlicher Reichsbehörden und der Vertreter des gesamten deutschen Volkes abgehalten. Es ist das erstemal, daß ein deutscher Reichstagspräsident, der im Amt verstorben, durch eine derartige Feier im Deutschen Reichstage selbst geehrt wurde. Die sterblichen Ueberreste des Verstorbenen waren am Dienstagabend nach der Wandelhalle des Reichstags übergeführt, und der Sarg war auf der Südseite des Kuppelsaales aufgebahrt worden, umgeben von einem Lorbeer- und Palmenhain, zwischen dem brennende Kandelaber ihr mattes Licht erflimmern ließen. An den Wänden der Nordseite waren Deputationen der Berliner Bezirksvereine mit ihren Fahnen aufgestellt. Die Mitglieder des Reichstages waren fast vollständig erschienen und ebenso waren Landtag und Herrenhaus durch ihre Präsidenten und Abordnungen der einzelnen Fraktionen vertreten. Mehr als 500 Kränze waren in der Wandelhalle aufgestellt; den Kranz des Kaisers überbrachte der Hausminister, Graf zu Eulenburg. Das Staatsministerium war fast vollständig erschienen: man sah den Reichskanzler Dr. Grafen von Hertling, Staatsminister Dr. Friedberg, von Waldow, von Breitenbach, Kriegsminister von Stein, Justizminister Dr. Spahn, Minister des Innern Dr. Drews und Staatssekretär des Innern Excellenz Wallraf, Minister der geistlichen und Unterrichtsangelegenheiten Dr. Schmidt, Finanzminister Hergt und den Landwirtschaftsminister von Eichenhart-Rothe. Ferner waren anwesend der Staatssekretär des Auswärtigen Amtes Herr von Kühlmann und der Staatssekretär des Reichswirtschaftsamtes Freiherr von Stein, der österreichisch-ungarische Botschafter Prinz zu Hohenlohe-Schillingfürst, der türkische Botschafter Haffi Pascha, der schwedische, holl-

ländische und Schweizer Gesandte, von früheren Ministern waren Staatssekretär a. D. Zimmermann und Minister a. D. Bessler erschienen. Eigens zu der Feier war aus Wien der österreichische Reichspräsident Groß erschienen.

Die Feier begann mit dem Gesang des königlichen Hof- und Domchors unter Mitwirkung der königlichen Kapelle unter Leitung des Herrn Professor Rübel. „Deutsches Requiem“ zweiter Satz von Brahms. Dann hielt der königliche Hof- und Domprediger Doehring die Gedächtnisrede. Der Geistliche ging von den Worten der Schrift: „An ihren Früchten sollt ihr sie erkennen“ aus und schilderte in formvollendeter Rede das Leben und Wirken des Dahingegangenen, dem stets die Worte des Dichters „immer der Erste zu sein“ vorgeschwebt haben. Präsident Raempf habe stets nur Freunde im Leben gewonnen. Und mit den tiefgebeugten Angehörigen trauerte das ganze deutsche Volk an der Bahre des treuen Vaterlandsfreundes. Mit tröstenden Worten an die Töchter des Verstorbenen schloß der Geistliche seine Rede. Dann sang der königliche Hof- und Domchor den Choral „Gib Dich zufrieden und sei still“ von Johann Sebastian Bach.

Das Getreide aus der Ukraine.

D. R. A. Der Staatssekretär des Kriegsernährungsamtes Herr v. Waldow hat, wie von ihm nahestehender Seite verlautet, von den Verhandlungen aus der Ukraine günstige Eindrücke heimgebracht. Vor allem: Die dort vermuteten Mengen an Getreide sind tatsächlich vorhanden. Wenn sich die Lieferung stark verzögert hat, so trägt daran zum Teil die frühere ukrainische Regierung die Schuld, die wohl nicht recht an die Sache heran wollte. Dagegen hat sich das Zusammenarbeiten mit der gegenwärtigen Regierung günstig entwickelt. Sie zeigt viel Entgegenkommen hinsichtlich der Organisation der Lieferungen, zu deren Weiterführung der Leiter der Reichsgetreidestelle Herr v. Graevenitz in Kiew geblieben ist. Daß wir bisher nur verhältnismäßig wenig aus der Ukraine erhalten haben, ist zu einem Teile auch auf die Tätigkeit österreichischer Aufkäufer zurückzuführen. Die Schwierigkeiten sind aber jetzt beseitigt, da der gesamte Aufkauf und Abtransport in die Hände der ukrainischen und deutschen Behörden gelegt worden ist.

Das Schicksal der Zarenfamilie.

D. R. A. Berlin, 28. Mai. Wie amtlich mitgeteilt wird, befinden sich die Mitglieder des ehemaligen russischen Herrscherhauses, Großfürst Nikolai Nikolajewitsch mit Frau, Sohn und Tochter, Großfürst Alexander Michaelowitsch mit Frau und sechs Kindern und die Kaiserin Witwe Maria Feodorowna in Djalber bei Kap Mitodor, die Großfürstin Olga ist mit ihrer Mutter in Charast östlich Djalber untergebracht. Die Nachrichten über ein Entkommen des Großfürsten Nikolai Nikolajewitsch sind erfunden. Die Großfürsten haben, wie allseitig versichert wird, der Politik entsagt. Weder bei ihnen noch bei den anderen Mitgliedern des Kaiserhauses liegen Nachrichten vor, daß sie die Krim verlassen wollen. Ebenso sind die Gerüchte über eine Reise der Kaiserin-Witwe nach Dänemark unbegründet.

Ueber das endgültige Schicksal der in deutsche Gewalt geratenen Mitglieder der Zarenfamilie kann zurzeit kaum ein Beschluß gefaßt werden. Es wird sich erst entscheiden, wenn die Befreiung der Krim durchgeführt ist.

Lokale Nachrichten.

Bad Homburg v. d. H., den 30. April 1918.

* **Kurhaustheater.** (Vorbericht der Theaterleitung.) Am Samstag, den 1. Juni cr. bringen Mitglieder des Mainzer Stadttheaters die erfolgreiche Lustspiel-Neuheit „Der blinde Schuß“ von Max Neale erstmalig hier zur Aufführung. — Das entzückende heitere Werk ist von zahlreichen ersten Bühnen aufgeführt bzw. angenommen worden, u. A. von München, Schauspielhaus und Stuttgart, Schauspielhaus. — Das Stück ist mit den besten Kräften des Mainzer Stadttheaters besetzt; die Hauptrollen liegen in den Händen der Damen Liesel Schott, Elise Bager, Josepha Berng, Käthe Lonsdorfer und den Herren August Springer, Dr. Fritz Wendhausen, Wilhelm Chandon, Ernst Sladea, Albert Heinemann, Richard Born. — Spielleitung: Albert Heinemann. — Anfang der Vorstellung 8 Uhr.

* **Militärkonzert in der Schützengraben-Anlage des Bataillons.** Wie wir hören wird am kommenden Sonntag, nachmittags um 4 Uhr, in der Schützengraben-Anlage am unteren Rollaufsweg die Bataillonkapelle konzentriert. Der Eintrittspreis erfährt durch diese Veranstaltung keine Erhöhung.

* **Schöffengerichtssitzung** vom 29. Mai. Vorsitzender Herr Amtsgerichtsrat Kasse, Gerichtsschreiber Herr Gerichtsassistent Orthen, Schöffen die Herren Fabrikbesitzer Hillebrand und Kurwillebesitzer Borchert von hier.

Wegen übler Nachrede wird eine Ehefrau von Oberursel zu 150 Mark Geldstrafe verurteilt. Der Wiederkläger erhält 5 Mark Geldstrafe. Die Kosten werden den Parteien zu 6 bzw. 4 Zehntel auferlegt.

Ein Fräulein und eine Ehefrau Nebenmieter zu Ganzenheim, klagen auf gegenseitige Beleidigung und des Vorwurfs eines Betruges. Nach Verhandlung wird die Beklagte für schuldig aber straffrei erklärt. Die Klägerin wird zu 10 Mark Geldstrafe verurteilt, die Wiederklage abgelehnt. Die Kosten entfallen zu $\frac{1}{2}$ der Klägerin und $\frac{1}{2}$ der Beklagten.

Ein alleinstehendes Fräulein zu Ganzenheim vorher in Homburg wohnhaft, soll einer Frau nachgesagt haben eine Nebenmieterin sei während ihrer Abwesenheit in ihrer Wohnung gewesen. Es wird dieserhalb wegen Nachrede Klage erhoben. Es erfolgt Vergleich dahingehend, daß

die Klägerin die Kosten übernimmt. Die außergerichtlichen werden gegenseitig aufgehoben.

* **Aus amtlichen Bekanntmachungen.** Am 29. Mai 1918 ist eine neue Bekanntmachung (Nr. G. 700/5. 18 K. A.), betreffend Beschlagnahme und Vorratserhebungen von Gummibereitungen für Kraftfahrzeuge jeder Art, erschienen, die an Stelle der Bekanntmachung Nr. B. 1. 622/4. 15 K. A. vom 16. Mai 1915 getreten ist. Durch die neue Bekanntmachung werden sämtliche Gummibereitungen (Räder, Schläuche, Vollreifen) für Kraftfahrzeuge jeder Art (Kraftwagen, Krafttrader) beschlagnahmt, gleichgültig, ob sie sich an Wagen (auch an zugelassenen) befinden oder nicht, ob sie von irgend einer Stelle früher freigegeben oder ob sie im Inlande oder Auslande erworben sind. Nicht beschlagnahmt sind lediglich die Bereitungen, die sich im Eigentum des Heeres- oder der Marineverwaltung befinden.

Trotz der Beschlagnahme bleibt jedoch die Benutzung der Bereifung auf Grund einer schriftlichen Benutzungs-erlaubnis der Inspektion der Kraftfahrtruppen gestattet. Nach dem 15. August 1918 haben jedoch nur solche Benutzungs-erlaubnisse Gültigkeit, die nach dem 29. Mai 1918 erteilt sind. Im Uebrigen sind Veränderungen und rechtsgeschäftliche Verfügungen über beschlagnahmte Gegenstände nur mit Einwilligung der Inspektion der Kraftfahrtruppen erlaubt.

Gleichzeitig ist für die beschlagnahmten Gegenstände eine Meldepflicht angeordnet. Die Meldungen sind auf besonderen amtlichen Meldescheinen bis zum 20. Juni 1918 an die Inspektion der Kraftfahrtruppen zu erstatten.

Es muß damit gerechnet werden, daß ein Teil der beschlagnahmten Gegenstände von der Heeresverwaltung in Anspruch genommen werden wird. Es empfiehlt sich daher, auf Anfordern der Heeresverwaltung, die Gegenstände freiwillig an diese zu verkaufen, da sonst eine Enteignung vorgenommen werden müßte.

Der Wortlaut der Bekanntmachung, die verschiedene Einzelbestimmungen enthält, ist in der heutigen Kreis-Zeitung einzusehen.

hl. **Eingegangene Handwerksbetriebe.** Im Bereich der Frankfurter Handwerkskammer sind seit Kriegsbeginn bis jetzt 1000 Handwerksbetriebe eingegangen.

* **Die Meldepflicht zur Hilfsdienststammrolle.** Die vorgeschriebenen Meldungen der Hilfsdienstpflichtigen werden noch häufig versäumt und müssen deshalb Geldstrafen von den Einberufungsausschüssen verhängt werden.

Zur Hilfsdienststammrolle meldepflichtig sind alle männlichen Deutschen, die das 17. Lebensjahr vollendet, das 60. noch nicht erreicht haben, soweit sie nicht

a) dem Heere oder der Marine angehören, b) auf Reklamationen vom Heeresdienst zurückgestellt sind.

Meldepflichtig sind auch die Angehörigen der österreichisch-ungarischen Monarchie, die in Deutschland ihren Wohnsitz oder gewöhnlichen Aufenthalt haben.

Personen, welche bereits in einem kriegswichtigen Betrieb im vaterländischen Hilfsdienst tätig sind, sind nicht von der Meldepflicht befreit.

Die näheren Bestimmungen über die Meldepflichten, insbesondere auch beim Wohnungs- oder Arbeitswechsel sind bei den Polizeibehörden oder dem Einberufungsausschuß zu erfahren. Man achte auch auf die Anhänge, die von den Gemeindebehörden über die Meldepflichten erfolgen.

Unterlassung der vorgeschriebenen Meldungen werden vom Einberufungsausschuß bestraft.

In Zweifelsfällen ist daher eine überflüssige Meldung der Unterlassung vorzuziehen.

Wesentlich unrichtige oder unvollständige Meldung wird besonders streng bestraft.

* **Broterzeugung.** Die von der Reichsgetreidestelle mit Wirkung vom 16. Juni d. Js. ab verfügte Verkürzung der Mehlmahlung um 20 Prozent wird im Obertaunuskreise durch die dem Kommunalverband aus Ersparnissen zur Verfügung stehende Mehlernte soweit gemildert werden, daß die Ermäßigung der Tagesration gegen die bisher zur Ausgabe Menge höchstens 10 Prozent beträgt. Nach Beschluß des Kreisauausschusses wird die Verringerung der Brotration am 3. Juni 1918 beginnen, da die zweiwöchige Brotartenperiode erst am 17. Juni abläuft und innerhalb dieses zweiwöchigen Zeitraums eine Verringerung der Brotarten nicht möglich ist. Dieser geringe Unterschied kommt gegenüber dem durch die festgesetzte Mehrlieferung eintretenden Vorteil kaum in Betracht.

* **Verlegung von Mannschaften.** In letzter Zeit häufen sich beim preussischen Kriegsministerium die Gesuche um Verlegung von Mannschaften, namentlich innerhalb des Heimatgebietes. Da das Kriegsministerium bei ihrer Erledigung nicht mitwirkt, sondern die Entscheidung allein den vorgesetzten militärischen Dienststellen zusteht, erfahren die Gesuche durch die Vorlage an der falschen Stelle eine für die Gesuchsteller unerwünschte Verzögerung. Deshalb sei darauf hingewiesen, daß 1. die Gesuche an den Truppenteil des betreffenden Mannes oder an das für den Wohnort des Gesuchstellers zuständige stellvertretende Generalkommando zu richten sind, und 2. zur Vermeidung zeitraubender Rückfragen es sich empfiehlt, die Gesuche zuvor von der zuständigen Zivilbehörde auf die Richtigkeit der Angaben begutachten zu lassen.

* **Landsturmpflichtige Ärzte.** Die letzten Verfügungen über die Verwendung landsturmpflichtiger Ärzte haben teilweise zu Mißverständnissen geführt. Zur Klärung dient eine neue Kabinettsorder, die bestimmt, daß landsturmpflichtige Ärzte, die zum Heeresdienst bisher nicht einberufen wurden, in Zukunft im Fall der Einziehung zunächst acht Wochen als Militärkrankenwärter militärisch und im Lazarettendienst auszubilden sind. Diese Maßnahme bezweckt, daß die Ärzte während der unerläßlichen militärischen Ausbildung als Ärzte im Lazarettendienst verwendet werden. Es ist nicht beabsichtigt, sie für den eigentlichen Dienst als Militärkrankenwärter heranzuziehen.

Rein Deutscher

darf seinen Dank den heldenhaften Brüdern weigern. Die mit ihrem Leib Deine Heimat. Dein Haus beschützen.

Schaff ihnen neues Leben, neues Wirken!

Zeig Dich ihrer wert!

Schließ Dich der Ludendorff-Expedition an

Aus Nah und Fern.

† **Aus Frankfurt a. M.** (Schießende Einbrecher.) Bei einem nächtlichen Einbruch in ein Geschäft der Kölner Straße erbeuteten Diebe Waren im Werte von 1200 Mark. Als sie das Haus verließen, wurden sie überrascht, wobei sie auf ihre Verfolger mehrere Schüsse abgaben. Die Einbrecher konnten schließlich verhaftet werden. Es sind der 21jährige Arbeiter Otto Kohl aus Unterliederbach und der 52jährige Arbeiter Valentin Hinzmann von hier.

† **Kassel, 28. Mai.** Beim Spielen mit einem Explosionskörper wurde dieser zersprengt und verletzte drei Kinder in lebensgefährlicher Weise.

† **Bad Nauheim, 29. Mai.** Ein 17jähriges Mädchen von hier ertränkte sich in der vergangenen Nacht im Parkteich. Die Leiche wurde heute früh geborgen.

Kurhaus-Konzerte.

Freitag, den 31. Mai 1918, von 8–9 Uhr an den Quellen. Leitung Herr Konzertmeister Jude. 1. Choral: Ach bleib mit deiner Gnade. 2. Marsch: Soldatenblut, Blon. 3. Ouvertüre: 10 Mädchen und kein Mann, Suppe. 4. Walzer: An Dich, Waldteufel. 5. Die Mühle im Schwarzwald, Eilenberg. 6. Melodien aus Jung Heideberg, Willbörger.

Nachmittags von 4–6 Uhr. Leitung: Herr Julius Schröder, Königl. Musikdirektor. 1. Marsch: Freundes-treue, Blankenburg. 2. Ouvertüre: Janista, Cherubini. 3. Melodien aus Haila, Moniusko. 4. Trot de Cavallerie, Rubinstein. 5. Lustspiel-Ouvertüre Mariotta, Gade. 6. Walzer: Goldregen, Waldteufel. 7. Romanze Ludwig. 8. Nordische Volkstänze, Hartmann.

Abends 8–10 Uhr. 1. Marsch: Hoch Kaiser Wilhelm, Fuchs. 2. Ouvertüre: Lyfistreta, Ende. 3. Melodien aus: Der Prophet, Megerbeer. 4. Ungarischer Tanz, Hofmann. 5. Vorspiel: Die Lorelei, Bruch. 6. Walzer: Donausagen, Fuch. 7. Am Meer: Lied für Posanne, Schubert. 8. Melodien aus Die Landstreicher, Zeller.

Letzte Meldungen.

Die Offensive im Westen.

Großes Hauptquartier, 30. Mai. W. T. B. Amtlich.)

Westlicher Kriegsschauplatz.

An der Kampffront zwischen Yper und Duse nahm die Gefechtsstärke vielfach zu. Vertikale Infanteriegefechte.

Der Angriff der Kampfarmee des Deutschen Kronprinzen schreitet stetig vorwärts. Nördlich der Aisne wurde in hartem Kampfe Crecy-au-Mont, Juignin und Cuffier Gelände gewonnen. Brandenburgische Truppen haben Soissons genommen. Südlich der Vesle brachen die in der Bildung begriffenen neuen Armeen der Franzosen in dem unaufhaltbaren Angriffe unserer Divisionen zusammen. Wir warfen den Feind nach hartnäckigem Widerstand bis über die Linie Villermoncoire-Pere-su-Tardenois-Coulognes-Drouillet-Brancourt zurück.

Die Fort der Nordwestfront von Reims sind gefallen. Der Nordteil von La-Neuville und Betheny wurden genommen.

Die Gefangenenzahl ist auf über 35.000 gestiegen.

Die Beute an Artillerie und Kriegsmaterial ist gewaltig. Geschütze aller Art bis zum Eisenbahngeschütz schwersten Kalibers wurden erobert. Das stürmische Vordringen unserer Angriffstruppen verwehrte dem Feinde die in dem eroberten Gebiete aufgestapelten reichen Kriegsvorräte zurückzuführen. Große Bestände fielen in Soissons, Braine und Bismes in unsere Hand. Ausgedehnte Munitionslager, Eisenbahnzüge und zahlreiche Sanitätseinrichtungen kamen in unseren Besitz. Flughäfen mit vorbereiteten Maschinen und Flugzeugmaterial wurden erbeutet.

Bei der Heeresgruppe Gallwitz und Herzog Albrecht lebte die Gefechtsstärke nur zeitweilig auf.

Unsere Flieger schossen in den letzten drei Tagen 38 feindliche Flugzeuge ab. Oberleutnant Berthold errang seinen 21. Luftsieg. Leutnant Roth brachte in einem Flug von Dixmuiden bis südlich von Ypern fünf feindliche Zersellballone brennend zum Absturz.

Der Erste Generalquartiermeister: Ludendorff.

Heu- und Grummetgrasversteigerung.

Samstag, den 1. Juni ds. Js., vormittags 11 Uhr
wird die Grasnutzung (Heu und Grummet) von den städtischen Wiesen im Salzgrund und bei den Klärbecken an Ort und Stelle versteigert. Zusammenkunft auf dem Seedammweg an der Brücke bei den Klärbecken.

Bad Homburg v. d. H., den 29. Mai 1918.

Der Magistrat II.
Feigen.

Auf die gelben Notbezugscheine

werden je 1 Zentner Braunkohlenbriketts ausgegeben
am Freitag, den 31. 5. vorm. 8—12 Uhr bei L. Berthold auf Nr. 5461—5750 und von 7—12 Uhr bei Chr. Glücklich auf Nr. 5561—5760.

Ortskohlenstelle.

Es wird dringend ersucht, die Briketts für den Winter aufzubewahren und während des Sommers in der Küche nur Gas oder Pechholz zu verwenden.

Zum anzünden und löschen der ganznächtag brennenden Straßenlaternen werden für sofort zuverlässige Leute gesucht.

Kriegsbeschädigte erhalten den Vorzug.

Städt. Gas u. Wasserwerke.

Grasversteigerung.

Montag, den 3. Juni 1918, vormittags 9^{1/2} Uhr,
wird der Graswuchs der selbstbewirtschafteten Wiesen in der Gemarkung Königstein öffentlich meistbietend versteigert.

Bei Bürgschaftsleistung kann Zahlungsausstand bis Martini 1. Js. gewährt werden.

Zusammenkunft: Obere Hochwiese bei Parzelle Nr. 1.

Höchst a. M., den 27. Mai 1918.

Kgl. Domänen-Rentamt.

Arbeiter und Arbeiterinnen
gesucht.

Hartpapierwarenfabrik Hohemark

G. m. b. H.

Hohemark-Oberursel a. T.

Versteigerungen

und Abschätzungen von Mobilien, Schäden aller Art, sowie sachgemässe Erledigungen von Pfandverkäufen, Nachlass, Konkursen.

ferner Uebernahme ganzer Haushaltungen, Einzeilmöbel gegen sofortige Abrechnung.

Lagerung und Aufbewahrung von Mobilien, Wertgegenstände etc. unter günstigen Bedingungen übernimmt

August Herget,

Taxator und beeidigter Auktionator.

Bad Homburg v. d. Höhe. Elisabethenstrasse Nr. 43. Telefon 772.

Ausgabe von Kartoffeln.

Für die laufende Woche werden für jeden Kartoffelkartenabschnitt 5 Pfd. und auf den Abschnitt der Schwerarbeiterkarte 2 Pfd. Kartoffeln ausgegeben. Die Zahlung erfolgt am Freitag und Samstag im Rathausladen von vormittags 10 Uhr an und die Ausgabe im Keller des Hotels Adler Eingang Schwedenpfad.

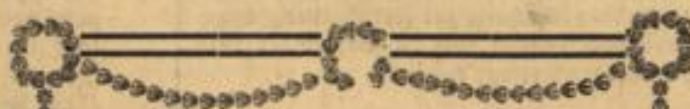
Bad Homburg v. d. H., den 30. Mai 1918.

Der Magistrat.
Lebensmittelversorgung.

DRUCKSACHEN

FÜR

PRIVATE UND BEHOERDEN.



VERLOBUNGS- UND GEBURTS-
ANZEIGEN / VISITEN-KARTEN /
PROGRAMME / TAFEL-LIEDER
/ EINLADUNGSKARTEN /

DRUCKSACHEN JEDE R ART
IN SAUBERSTER, ELEGANTER
UND BILLIGER AUSFÜHRUNG

BUCHDRUCKEREI SCHICK

Inhaber: C. Freudenmann, Homburg
Louisenstrasse 73.

Gesucht wird Grundbesitz

jeql. Art Wohn- u. Geschäftshaus, Villa, Landhaus, Hotel, Gasthof, Gut, Mühle, industr. Betriebe zw. Zuführung an ca. 6000 vorgem. Käufer resp. Interess., insbes. a. Exist. Grundstücke f. Kriegsbesch. A. d. Verlag des „Verkaufs-Markt“ Frankfurt a. M. Besuch erf. kostenlos.

Kontoristin

perfekt in Schreibmaschine (Adler) und Büroarbeiten per sofort gesucht.

Städt. Milchkentrale Dietigheimerstr. 20.

Eine Schreibhilfe

für sofort gesucht. Kriegsbeschädigte werden bevorzugt. Meldungen mit Gehaltsansprüche sind an die unterzeichnete Stelle einzureichen.

Der Magistrat.
Steuerverwaltung.

Beiraten.

Herren und Damen mit größ. Vermögen jeden Standes und Berufs wünschen zwecks Heiratung in Verbindung zu treten durch **Seb. Becker**, Kronprinzenstr. 35, Frankfurt a. M.

La Wehsteine

3 Stk. M. 2.20 6 Stk. 3.70 fre
Off. **Rupp u. Rigg**, Usingen.
Wiederverk. erhalten Rabatt.

Für einen 16 jährigen Schüler Nachhilfe in Mathematik gesucht.

Offerten a. d. Exped. dies. Zeitg.

Gottesdienst der israelitischen Gemeinde.

Samstag, den 1. Juni.

Vorabend 8^{1/2} Uhr

Morgens 9 Uhr

Nachmittags 4 Uhr

Sabbatende 10²⁰ Uhr

Ar. den Werktagen.

Morgens 6^{1/2} Uhr

Abends 8^{1/2} Uhr.

Landgräfl. Hess. conc.**Landesbank**

Homburg v. d. H.

Vorschüsse auf Wertpapiere :: Discontierung von Wechseln.

Eröffnung von Conto-Correnten und provisionsfreien Checkrechnungen

Annahme von Spareinlagen.

An- und Verkauf von Wertpapieren, Checks und Wechseln
auf ausländische Plätze.

Aufbewahrung und Verwaltung von Wertpapieren und Wertsachen.

Vermietung von Safes in unserer feuer- und einbruchssicheren Stahlkammern.

Bekanntmachung

Nr. G. 700/5. 18. R. R. A.,

betreffend Beschlagnahme und Vorratserhebung von Gummibereifungen für Kraftfahrzeuge jeder Art.

Vom 29. Mai 1918.

Nachstehende Bekanntmachung wird auf Ersuchen des Königlich Preussischen Kriegsministeriums hiermit zur allgemeinen Kenntnis gebracht mit dem Bemerkten, daß, soweit nicht nach den allgemeinen Strafgesetzen höhere Strafen verwirkt sind, jede Zuwiderhandlung gegen die Beschlagnahmenvorschriften nach § 6*) der Bekanntmachung über die Sicherstellung von Kriegsbedarf in der Fassung vom 26. April 1917 (R.-G.-Bl. S. 376) und jede Zuwiderhandlung gegen die Meldepflicht nach § 5**) der Bekanntm. über Auskunftspflicht v. 12. Juli 1917 (R.-G.-Bl. S. 604) bestraft wird. Auch kann der Betrieb des Handelsgewerbes gemäß der Bekanntmachung zur Fernhaltung unzuverlässiger Personen vom Handel vom 23. September 1915 (Reichs-Gesetzbl. S. 603) untersagt werden.

§ 1.

Von der Bekanntmachung betroffene Gegenstände.

Von der Bekanntmachung werden betroffen die sämtlichen Gummibereifungen (Räder, Schläuche, Vollreifen) für Kraftfahrzeuge jeder Art (Kraftwagen, Krafttrader), gleichgültig, ob sie sich an Wagen (auch an zugelassenen) befinden oder nicht, ob sie von irgendeiner Stelle früher freigegeben oder ob sie im Inlande oder im Auslande erworben sind.

Nicht betroffen werden die Bereifungen, die sich im Eigentum der Heeres- oder Marineverwaltung befinden.

§ 2.

Beschlagnahme und ihre Wirkung.

Die im § 1 bezeichneten Gegenstände werden hiermit beschlagnahmt.

Die Beschlagnahme hat die Wirkung, daß die Vornahme von Veränderungen an den von ihr betroffenen Gegenständen, insbesondere ihre Benutzung verboten ist

*) Mit Gefängnis bis zu einem Jahre oder mit Geldstrafe bis zu zehntausend Mark wird, sofern nicht nach allgemeinen Strafgesetzen höhere Strafen verwirkt sind, bestraft:

1.;
2. wer unbefugt einen beschlagnahmten Gegenstand beiseitebringt, beschädigt oder zerstört, verwendet, verkauft oder kauft oder ein anderes Veräußerungs- oder Erwerbsgeschäft über ihn abschließt;
3. wer der Verpflichtung, die beschlagnahmten Gegenstände zu verwahren und pfleglich zu behandeln, zuwiderhandelt;
4. wer den erlassenen Ausführungsbestimmungen zuwiderhandelt.

**) Wer vorsätzlich die Auskunft, zu der er auf Grund dieser Bekanntmachung verpflichtet ist, nicht in der gesetzten Frist erteilt oder wesentlich unrichtige oder unvollständige Angaben macht, oder wer vorsätzlich die Einsicht in die Geschäftsbücher oder Geschäftsbücher oder die Befichtigung oder Untersuchung der Betriebseinrichtungen oder Räume verweigert, oder wer vorsätzlich die vorgeschriebenen Lagerbücher einzurichten oder zu führen unterläßt, wird mit Gefängnis bis zu sechs Monaten und mit Geldstrafe bis zu zehntausend Mark oder mit einer dieser Strafen bestraft; auch können Vorräte, die verschwiegen worden sind, im Urteile als dem Staate verfallen erklärt werden, ohne Unterschied, ob sie dem Auskunftspflichtigen gehören oder nicht.

Wer fahrlässig die Auskunft, zu der er auf Grund dieser Bekanntmachung verpflichtet ist, nicht in der gesetzten Frist erteilt, oder unrichtige oder unvollständige Angaben macht oder wer fahrlässig die vorgeschriebenen Lagerbücher einzurichten oder zu führen unterläßt, wird mit Geldstrafe bis zu dreitausend Mark bestraft.

und rechtsgeschäftliche Verfügungen über sie (Veräußerung, Miete, Leihe, Tausch usw.) nichtig sind. Den rechtsgeschäftlichen Verfügungen stehen Verfügungen gleich, die im Wege der Zwangsvollstreckung oder Arrestvollziehung erfolgen.

§ 3.

Benutzungs-, Veränderungs- und Verfügungserlaubnis.

Trotz der Beschlagnahme sind zulässig:

1. Die Benutzung der Bereifung, hinsichtlich deren eine schriftliche Benutzungserlaubnis (bisher Freigabeschein) der Inspektion der Kraftfahrtruppen erteilt ist, jedoch nur an zugelassenen Wagen und nur für die Zwecke, für die die Wagen zugelassen sind. Nach dem 15. August 1918 gelten nur noch solche Benutzungserlaubnisse, die nach dem 29. Mai 1918 erteilt sind. Die Benutzungserlaubnis, die gleichzeitig mit der Anmeldung (vgl. § 7 und Meldepflicht Spalte 6) beantragt werden kann, ist jederzeit wiederzulässig; der bezügliche Ausweis ist vom Kraftwagenführer stets mitzuführen.
2. Veränderungen, die zur Erhaltung der Bereifung in gebrauchsfähigem Zustande erforderlich sind, z. B. Ausbesserungen.
3. Alle sonstigen Veränderungen und rechtsgeschäftlichen Verfügungen, für die eine schriftliche Einwilligungserklärung der Inspektion der Kraftfahrtruppe erteilt ist.

§ 4.

Meldepflicht.

Alle von dieser Bekanntmachung betroffenen Gegenstände (§ 1) unterliegen einer Meldepflicht.

Zu melden ist:

1. der vorhandene Bestand;
2. die zur Benutzung freigegebene Bereifung, sobald sie zum Gebrauch an Wagen nicht mehr geeignet ist;
3. die für einen zugelassenen Wagen freigegebene Bereifung, sobald die Zulassung des Wagens zurückgezogen ist.

§ 5.

Meldepflichtige Personen usw.

Zur Meldung verpflichtet sind:

Alle Personen, Firmen, landwirtschaftlichen und gewerblichen Unternehmer, Kommunen und sonstigen öffentlich-rechtlichen Körperschaften und Verbände, welche Gegenstände der im § 1 bezeichneten Art im Gewahrsam oder unter Zollaufsicht haben oder in deren Betrieben solche Gegenstände hergestellt oder verarbeitet werden; auch Heeres- und Marineeinrichtungen, die Privatkraftwagen mit Bereifungen im Gewahrsam haben.

§ 6.

Ausnahmen von der Meldepflicht.

Der Meldepflicht unterliegen nicht solche im § 1 genannten Gegenstände, die im Auftrage der Inspektion der Kraftfahrtruppen für die Heeresverwaltung angefertigt sind und an diese geliefert werden sollen.

§ 7.

Stichtag. Meldefrist.

Nachgehend für die Meldung ist der am 29. Mai 1918 (Stichtag) tatsächlich vorhandene Bestand. Die Meldungen sind bis zum 20. Juni 1918 (Meldefrist) an die Technische Abteilung der Inspektion der Kraftfahrtruppen, Gruppe Beschlagnahme, Berlin W. 8, Krausenstraße 67/68, zu erstatten.

Gegenstände, die erst nach dem 29. Mai 1918 in Besitz, Gewahrsam oder unter Zollaufsicht einer nach § 5 meldepflichtigen Person usw. gelangen oder bei denen die Vor-

aussetzungen der Ausnahmen des § 6 fortfallen, sind innerhalb 2 Wochen nach Eintritt dieses Ereignisses zu melden.

Innerhalb der gleichen Frist sind die Veränderungen gemäß § 4 Ziffer 2 und 3 zu melden.

§ 8.

Art der Meldung, Meldepflicht.

Die Meldungen sind auf den vorgeschriebenen amtlichen Meldepflichten zu erstatten, die bei der Technischen Abteilung der Inspektion der Kraftfahrtruppen, Gruppe Beschlagnahme, Berlin W. 8, Krausenstraße 67/68, anzufordern sind.

Die Anforderung der Meldepflicht ist mit deutlicher Unterschrift und genauer Anschrift zu versehen. Der Meldepflicht darf zu anderen Mitteilungen als zur Beantwortung der gestellten Fragen nicht verwandt werden.

Eine zweite Ausfertigung (Abschrift, Durchschrift, Kopie) der erstatteten Meldungen ist von dem Meldenden bei seinen Geschäftspapieren zurückzubehalten.

§ 9.

Enteignung.

Es muß damit gerechnet werden, daß ein Teil der von der Bekanntmachung betroffenen Gegenstände (§ 1) im Bedarfsfalle von der Heeresverwaltung in Anspruch genommen werden wird. Dieser Teil wird, falls ein von der Inspektion der Kraftfahrtruppen zuvor anempfohlener freiwilliger Verkauf an die Heeresverwaltung nicht innerhalb 30 Tagen zustande kommt, enteignet werden.

Wird im Falle der Enteignung eine Einigung bezüglich des Uebnahmepreises nicht erzielt, so entscheidet das Reichsschiedsgericht für Kriegswirtschaft, Berlin S. W. 61, Gitschiner Straße 97.

§ 10.

Bestandsnachweis und Auskunftserteilung.

Jeder Meldepflichtige hat einen Bestandsnachweis zu führen, aus dem jede Veränderung in den Vorratsmengen, ihre Verwendung, Herkunft und Benutzungserlaubnis — Datum und Geschäftsnummer des Schreibens der zuständigen Behörde ist anzuführen — ersichtlich sein muß.

Beauftragten der Militär- und Polizeibehörden ist auf Anfordern zu gestatten, die Geschäftsbücher und Geschäftsbücher, insbesondere auch Unterlagen für Preisberechnungen und Preisangebote, einzusehen sowie Betriebs-einrichtungen und Räume zu besichtigen und zu untersuchen, in denen meldepflichtige Gegenstände erzeugt, gelagert oder feilgehalten werden oder zu vermuten sind.

§ 11.

Anfragen und Anträge.

Anfragen und Anträge, die die Bekanntmachung betreffen, sind an die Technische Abteilung der Inspektion der Kraftfahrtruppen, Gruppe Beschlagnahme, Berlin W. 8, Krausenstraße 67/68, zu richten.

§ 12.

Inkrafttreten.

Diese Bekanntmachung tritt mit dem 29. Mai 1918 in Kraft. Gleichzeitig tritt die Bekanntmachung vom 16. Mai 1915 Nr. B. 1. 622/4. 15. R. R. A., betreffend Vorratserhebung und Beschlagnahme über Gummibereifung für Kraftfahrzeuge jeder Art, außer Kraft.

Frankfurt a. M., den 29. Mai 1918.

Der **Heck. Kommandierende General.**
Kiedel, General der Infanterie.

Mainz, den 29. Mai 1918.

Der **Gouverneur der Festung Mainz.**
B a u f, Generalleutnant.

Institut für elektrische und physikalische Therapie.

Kisseleffstrasse 11, Fernsprecher 674.

Lange Melle 5, Fernsprecher 628.

Heilmittel:

„Künstliche Höhen-Sonne“

Diathermie, Wärme tiefer Applik.

Oszillierende Ströme nach Prof. Dr. Rumpf

Rot-, Blau- und Weißlicht.

Heilanzeigen:

Man frage seinen Arzt.

Das Institut steht jedem Arzt zur persönlichen Behandlung seiner Patienten zur Verfügung.

Ärztliche Leistung

Größere Quantitäten

Bier-, Wein-, Apfelwein-gläser, Besteck, Teller, Salatschüsseln, Saucieren, große und kleine Platten, Wein-fühler, Fischkocher, Servierbretter, Tablett, Eisgläser, Zahlmärken, usw. preiswert abzugeben

Heinrich Boch, Wttw.

Frankfurt a. M. - Hedderheim, Hadrianstr. 27. Telefon Eschersheim 2.